

Tabelle 1 – Bauteile für Einsteigschächte DN 1000

Bauteil Nr.	Benennung oder Normbezeichnung	Werkstoff / Bemerkungen	
1	Vollsickerrohr DN 200	nach Regelblatt 601	
2	Rohrverbindung für Rigolenrohre DN 200		
3	ungeschlitztes Transportrohr DN 200		
4	Sauberkeitsschicht	Beton DIN EN 206-1 und DIN 1045-2; C8/10; X0, WF ^{a)} nach WN/Rgbl. 110	
5	Einbindekupplung für Rigolenrohre DN 200 nach Regelblatt 601	Einbindekupplung, z. B. aus Faserzement in Anlehnung an die DIN 19850 und die DIN EN 588-1, einschließlich Profildichtring nach DIN 4060 und DIN EN 681	
6	Steigeisen DIN 1212 – E bzw. Steigeisen DIN 1212 – GS – A	Steigeisen DIN 1212 – GS – A sind nur im Schachtunterteil bzw. für spätere Instandsetzungen zulässig.	
7	Schachtunterteil DIN 4034-1 – Typ 1 bzw. 2 – SU-M 1000, ohne Gerinne und Auftritt	Wird bei einem 150 mm tiefen Schlammraum die Mindestarbeitsraumhöhe von 1000 mm nicht eingehalten, ist die Tiefe des Schlammraumes entsprechend zu vergrößern. Dabei ist die max. herstellbare Bauhöhe des Schachtunterteiles zu beachten (max. Bauhöhe variiert je nach Hersteller)	
8	Schachtring DIN 4034-1 – Typ 1 bzw. 2 – SR-M 1000 x h	h = 250, 500 bzw. 1000 mm ^{b)}	
9	Schachthals DIN 4034-1 – Typ 1 bzw. 2 – SH-M 1000/625 x 600 (im Bild 1 nicht dargestellt) bzw. Abdeckplatte nach Regelblatt 255/1, Typ 1 bzw. 2	Die Abdeckplatte ist nur zu verwenden, wenn die Schachthöhe für den Einbau eines Schachthalses nicht ausreichend ist. Einbau der Abdeckplatte im Fahrbahnbereich: siehe Regelblatt 255	
10	Auflagering DIN 4034-1 – Typ 1 bzw. 2 – AR-V 625 x h	h = 60, 80 bzw. 100 mm	auf 10 mm vermörtelte Lagerfugen einbauen
11	Schachtabdeckung DIN 19584 – A1 D 400	ggf. einschließl. Schmutzfänger nach DIN 1221 ^{c)}	
12	allseitige Umpflasterung mit einem 1,0 m breiten Streifen Großpflaster in Kiessandbettung mit Zementmörtelverguss	nur bei Abdeckungen im unbefestigten Gelände vorsehen	
13	Unterbettung	Beton DIN EN 206-1 und DIN 1045-2; C25/30; XA1, WA, WU ^{a)} nach WN/Rgbl. 110 Die Unterbettung ist rutschhemmend auszuführen.	
14	Pumpensumpf mit Gitterrostabdeckung nach Rgbl. 281		

^{a)} Diese Betonqualität gilt für den s.g. Normalfall. Bei anderen Bedingungen ist die hierfür entsprechende Betonqualität nach WN/Rgbl. 110 zu verwenden.

^{b)} Schachtring h = 250 mm ähnlich DIN V 4034-1

^{c)} Festlegungen zur Verwendung von Schmutzfängern in der Wissensdatenbank Technik – Planungs- und Ausführungsgrundlagen Druckrohr/Kanalnetz – Technische Grundlagen – Einbauten im Kanalnetz

Alle weiteren Anforderungen im Regelblatt 200 gelten für Einsteigschächte nach Regelblatt 650 sinngemäß.

Hinweis:

Einsteigschächte nach Regelblatt 650 sind nach der Fertigstellung nicht auf Wasserdichtheit zu prüfen.

3 Frühere Ausgaben

Regelblatt 650: 09.2001, 12.2005

4 Änderungen

Gegenüber Regelblatt 650: Dezember 2005 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Angaben zur Betongüte aktualisiert;
- b) Hinweis zur Verwendung von Schmutzfängern aufgenommen;
- c) Die Unterbettung ist rutschhemmend auszuführen;
- d) Redaktionelle Änderungen zwecks geplanter Veröffentlichung der Regelblätter im Internet.

5 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

Regelblatt 600, *Mulden-Rigolen-System - Grundsätze*

Weitere normative Verweisungen, siehe Regelblatt 600.

Erläuterungen

In Einsteigschächten nach Regelblatt 650 reicht im Gegensatz zu den Einsteigschächten nach Regelblatt 651 ein Schlammraum von 150 mm Tiefe aus, da in Einsteigschächten nach Regelblatt 650 nur mit einem geringen Schlammeintrag zu rechnen ist, weil keine Regenwasserkanäle von diesen Einsteigschächten abgehen dürfen. Schächte mit abgehenden Regenwasserkanälen sind immer mit einem Regelorgan (Rigolennotüberlauf mit/ohne Drosselorgan) ausgestattet, so dass diese nach Regelblatt 651 auszuführen sind.

Das Mindestmaß für die Überdeckung „ü“ des Rigolenrohres im Schachtunterteil ergibt sich aus der DIN V 4034-1.

Die Mindestabstände zwischen den Mulden-Rigolen-Elementen und den Schächten ermöglichen eine eventuelle spätere Auswechslung der Schächte ohne die Mulden-Rigolen-Elemente zu beschädigen. Außerdem würde bei einem geringeren Abstand zwischen Mulden und Schächten die Gefahr bestehen, dass die Muldenböschung im Bereich der Schächte abrutscht.

Bei einem im Schachtbereich ununterbrochenen Mulden-Rigolen-Element wäre es darüber hinaus erforderlich, die Schächte oberirdisch bis zur maximalen Muldeneinstauhöhe weiterzuführen, um zu verhindern, dass Niederschlagswasser direkt in die Schächte einläuft ohne die belebte Bodenschicht zu passieren. Diese Variante ist landschaftsarchitektonisch und für die Muldenpflege ungünstig.